

I.

Auslaufordnung für den Studiengang Master of Music Akkordeon an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 24.05.2018

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV.NRW, S.310), erlässt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Akkordeon vom 29.08.2016 und Aufhebung der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Akkordeon vom 04.06.2014:

§ 1

Letztmalige Studienaufnahme und Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Aufnahme des Studiums im o.g. Studiengang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln erfolgt letztmalig zum Wintersemester 2017/18.

§ 2

Ende des Lehrangebots

Lehrveranstaltungen werden bis zum 30.09.2020 angeboten.

§ 3

Fristen für die letztmalige Anmeldung zu den besonderen Modulprüfungen

(1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu den besonderen Modulprüfungen kann letztmalig mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2020 gestellt werden.

(2) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen im Rahmen der besonderen Modulprüfungen können letztmalig mit der Rückmeldung zum Wintersemester 2020/21 erfolgen.

§ 4

Fristen für die letztmalige Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen der besonderen Modulprüfungen

(1) Letztmöglichster Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/ Prüfungsleistung ist der 30.09.2020.

(2) Letztmöglichster Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung / Wiederholungsprüfungsleistung ist der 31.3.2021.

§ 5

Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die in den §§ 3 und 4 genannten Fristen um bis zu zwei Semester verlängern. Eine Verlängerung über den 31.03.2022 hinaus ist nicht möglich.

§ 6

Aufhebung der Eignungsprüfungsordnung

Die Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Akkordeon vom 04.06.2014 wird aufgehoben.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates vom 24.05.2018 sowie des Rektorates vom 21.03.2018.

Köln, den 29.05.2018

Der Rektor
Prof. Dr. Heinz Geuen